

Weitere Vergleiche sind wegen der Verschiedenheit der beiderseitigen Kriminalstatistiken zur Zeit nicht möglich. Aber schon diese wenigen Zahlen machen deutlich, wie weit auf diesem Gebiet die Wege der beiden deutschen Staaten auseinandergehen. Sie beweisen, daß die DDR heute der einzige deutsche Staat ist, der Ordnung und Sicherheit für das gesellschaftliche Zusammenleben zu verbürgen vermag — der einzige deutsche Staat, in dem die Freiheit der Bürger von der Furcht vor kriminellen Anschlägen auf ihre Person und ihr Vermögen verwirklicht wird.

Was Westdeutschland angeht, so erweist sich auch heute noch uneingeschränkt die Richtigkeit jener Feststellung, die Marx und Engels vor hundert Jahren trafen: „... In demselben Maße, wie die Armut der Massen wächst, wächst auch die Kriminalität.“¹¹

Wie lächerlich nimmt sich angesichts der Tatsachen das Gerede der bürgerlichen Ideologen von der „Wohlstandskriminalität“ aus. Was den „Wohlstand“ angeht, so kann man den Mitteilungen 1961/4 des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der westdeutschen Gewerkschaften in Köln entnehmen, daß das Jahr 1960 — ebenso wie die beiden Vorjahre — zu der „außergewöhnlichen Periode der Vermögensanreicherung bei den Besitzern von Aktien“ gehörte. In diesen drei Jahren haben die Kursgewinne insgesamt mehr als 110 Milliarden D-Mark betragen. Das bedeutet in den drei Jahren 1958 bis 1960 eine mehr als Verdreifachung des Kursniveaus und damit der Vermögensmasse, die heute in dem westdeutschen Aktienkapitalbesitz repräsentiert wird. Diese Wertsteigerung des Kurswertes des westdeutschen Aktienkapitals macht etwa soviel aus wie die gesamte Lohn- und Gehaltssumme von 20 Millionen Beschäftigten während eines dieser drei Jahre.

Diese einseitige Vermögensanreicherung blieb bisher praktisch ohne jede Besteuerung. Das ergibt sich, wie gesagt, aus den Untersuchungen der westdeutschen Gewerkschaften. Was dort nicht geschrieben steht, wollen wir aussprechen: Der Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital vergrößert sich ständig. Wenn angesichts der schamlosen Bereicherung weniger Monopolisten auf Kosten des ganzen Volkes auch Angehörige der ausgebeuteten Klassen zu einer kriminellen und parasitären Lebensweise verführt werden, so hat das mit „Wohlstand“ ebensowenig zu tun, wie die kapitalistischen Wirtschaftskrisen auf Sonnenflecken zurückzuführen sind. Schon Marx und Engels schrieben: „Da ist höchstwahrscheinlich etwas faul ganz im Innern so eines sozialen Systems, das seinen Reichtum vergrößert, die Armut dabei aber nicht verringert, und in dem die Kriminalität noch rascher wächst als die Zahl der Bevölkerung.“¹²

Was ist das auch für ein „Wohlstand“, der jährlich in Westdeutschland über eine Million Zivilprozesse und 3,5 Millionen Zahlungsbefehle (18mal mehr als in der DDR!) zur Folge hat? Dabei schweigt sich die sonst so mobile westliche Propaganda geflissentlich über das ganze Ausmaß des Elends aus, welches allein durch Vollstreckungshandlungen der Gerichte und Gerichtsvollzieher tagtäglich über Tausende von „Zahlungsunfähigen“ hereinbricht.

Die Tatsachen führen die hohle Phrase von der „Wohlstandskriminalität“ ad absurdum.

Aber zu jenen Gründen, die in der kapitalistischen Gesellschaft mit innerer Notwendigkeit die Kriminalität und ihr tendenzielles Wachstum bewirken, gesellen sich seit Jahren in Westdeutschland spezifische Bedingungen, die sich zunehmend in einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auswirken. Während der ganze staatliche Zwangsapparat immer mehr auf die Unterdrückung und Verfolgung der wirklich demokratischen Kräfte ein- und ausgerichtet wird, Friedens-

Antikriegs- und Anti-Atomwaffenlosungen in allen Fahndungslisten stehen, wird der Kampf gegen das Verbrechen offensichtlich vernachlässigt. Das findet seinen Ausdruck nicht nur in der permanent abnehmenden Aufklärungsquote der Kriminalpolizei (diese ist von 1955 mit 72,6 % auf 65,6 % im Jahre 1960 zurückgegangen), sondern wird auch durch die in dieser Zeitschrift wiederholt zitierten besorgten Stimmen westdeutscher Fachleute belegt¹³.

Aber alle diese Äußerungen blieben bisher ohne praktischen Erfolg. Statt entschiedene Maßnahmen gegen die Kriminalität zu ergreifen, wird deren fortwährendes Wachstum zum Vorwand genommen, den zentralen Unterdrückungsapparat noch weiter auszubauen. Der Etat des Bundesinnenministers für das Haushaltsjahr 1961 sieht folgende Vermehrung der zentralen Polizeikräfte vor:

Bundeskriminalamt	54 Kräfte
Bundsgrenzschutz	138 Kräfte
Bundesamt für Verfassungsschutz	112 Kräfte (!)

Und diese Personalvermehrung wird als „für die innere Sicherheit unbedingt erforderlich“¹⁴ deklariert. Da weiß nun der Bundesbürger, wenn er so etwas überhaupt zu lesen bekommt, woher der Wind weht. Statt größere Sicherheit für sein Leben und sein Eigentum vor kriminellen Anschlägen zu gewährleisten, verstärkt das klerikal-militaristische System die Ketten, in die heute alle wahrhaft demokratischen Regungen des Volkes gelegt sind.

Nach der offiziellen Bonner Kriminalstatistik wurden allein im Jahre 1958 rund 13 000 polizeiliche Ermittlungsverfahren (ohne die durch den berechtigten Verfassungsschutz bearbeiteten Sachen) wegen „Hochverrats, Staatsgefährdung und Landesverrats“ eingeleitet¹⁵. Seither haben diese Verfahren ständig zugenommen. Ihr Umfang wird sorgsam geheimgehalten, und sie werden deshalb „ab 1. Januar 1959 nicht mehr in der polizeilichen Kriminalstatistik geführt“, wie es offiziell heißt¹⁶.

Der ganze Unterdrückungsapparat ist gegen diejenigen Kräfte gerichtet, die ihre Stimme gegen die abenteuerliche militaristische Politik der ultrareaktionären Kräfte erheben — gegen eine Politik, durch die eben gerade tausendfach die Keime des Verbrechens tagtäglich gelegt werden.

Die Staaten mit der höchsten Kriminalität in der gegenwärtigen Welt sind die USA und Westdeutschland.

Auf dem II. Kongreß der Organisation der Vereinten Nationen über Verhütung der Kriminalität und Behandlung der Verbrecher wurde erneut bestätigt, daß die Kriminalität besonders stark in den USA zunimmt¹⁷ und daß vor allem die Dynamik der Verbrechen Minderjähriger im Vergleich mit allen anderen Ländern sich dort am ungünstigsten gestaltet. Nach einem dem Kongreß vorgelegten Bericht ist dort in neun Jahren (1949 bis 1957) die Kriminalität Minderjähriger um mehr als zweieinhalbfach gewachsen. Es zeigte sich aber zugleich, daß „gleich nach den USA die Deutsche Bundesrepublik (folgt), wobei diese im Begriffe ist, sie einzuholen...“¹⁸.

¹³ siehe z. B. NJ 1957 S. 267, Anm. 3, und NJ 1960 S. 613, Anm. 24.

¹⁴ vgl. „Der Bund verstärkt seine Polizeikräfte“, Kriminalistik 1960, S. 227.

¹⁵ vgl. Holle, Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1959, Kriminalistik 1960, S. 248, Anm. 4. Danach wurden im Jahre 1958 25 Fälle dieser Art auf je 100 000 Einwohner gezählt.

¹⁶ a. a. O.

¹⁷ Der Hamburger „Welt“ vom 25. Juli 1961 entnehmen wir folgende Notiz: „Die Zahl der Verbrechen in den Vereinigten Staaten ist im letzten Jahr weiter gestiegen und hat den bisher höchsten Stand erreicht, teilt der Leiter des amerikanischen Bundeskriminalamtes (FBI), Edgar Hoover, mit. Im Jahre 1960 haben sich nach seinem Bericht in den Vereinigten Staaten 1 861 300 schwere (von mir hervorgehoben — H. H.) Verbrechen ereignet. Das entspricht einer Zunahme von vierzehn Prozent gegenüber 1959. Im letzten Jahr geschah durchschnittlich in jeder Stunde ein Mord.“

¹⁸ so Smirnow, a. a. O.

¹¹ zitiert bei Smirnow, a. a. O.

¹² zitiert bei Smirnow, a. a. O.